

Medienmitteilung zur Kammertagung der Treuhand-Kammer

Bern, 27. November 2014

Die Treuhand-Kammer bricht im Jubiläumsjahr 2015 unter dem Namen EXPERTsuisse - Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand zu neuen Ufern auf.

Beschlüsse der Generalversammlung

An der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung im Kursaal in Bern haben die Verbandsmitglieder zwei wegweisende Entscheide gefällt:

Zum einen wurde deutlich entschieden den Namen der Treuhand-Kammer in EXPERTsuisse (mit Inkraftsetzung per 1.4.2015) zu ändern. Zum anderen wurde mit grosser Mehrheit die Wiederaufnahme der eidgenössisch diplomierten Treuhandexperten als ordentliche Mitglieder beschlossen.

Der Vorstand ist überzeugt, dass sich der Verband mit diesen beiden Entscheiden noch besser als führender nationaler Branchen-, Berufs- und Fachverband positionieren kann, um seine Mitglieder auch in Zukunft bestmöglich und nutzenstiftend unterstützen zu können.

Expertise an den Podien der Kammertagung

In drei Podiumsdiskussionen wurden an der Kammertagung für den Berufsstand sowie für die gesamte Wirtschaft wichtige Themen beleuchtet.

Unter dem Titel „Was bewirken Initiativen wie die Minder-Initiative (nicht)?“ diskutierten alt Ständeratspräsident Hansheiri Inderkum, Prof. Dr. Monique Jametti, Chefin Direktionsbereich Privatrecht im Bundesamt für Justiz, Thomas Stenz, Inhaber AAC Consulting AG sowie Valentin Vogt, Präsident Schweizer Arbeitgeberverband. Die Panel-Teilnehmer waren sich einig: Auch wenn Volksinitiativen zuweilen das politische Tagesgeschäft dominieren, ggf. sogar im Konflikt stehen mit Völkerrecht, ist das Initiativrecht jedoch ein wichtiges Element der Schweizer Demokratie. Es ermöglicht dem Volk sein Unbehagen über gesellschaftliche Entwicklungen zum Ausdruck zu bringen und kann als Korrektivinstrument verstanden werden. Als unglücklich wird es jedoch empfunden, wenn Parteien das Initiativrecht für Profilierungsversuche zu nutzen versuchen.

Im Panel zu "Nutzen und Qualitätssicherung von Treuhand-Dienstleistungen" wurde schnell deutlich, dass Qualitätssicherung und Optimierung des Kundennutzens Hand in Hand gehen. Da im Bereich der klassischen Treuhanddienstleistungen gesetzliche Vorgaben zur Qualität weitestgehend fehlen und für diese Tätigkeiten keine staatliche Zulassung vorausgesetzt wird, ist es umso wichtiger, dass sich jedes Unternehmen eine den eigenen Anforderungen angemessene Qualitätssicherung verabreicht und dies - im Sinne der Differenzierung - gegenüber den Kunden signalisiert. Denn eines ist sicher, so Thomas Koller, Präsident Fachbereich Treuhand der Treuhand-Kammer: "Quality never goes out of style".

Die Zukunft der Unternehmenssteuern diskutierten Staatssekretär Dr. Jacques de Watteville, Jean-Louis Geyr, Group Head of Global Tax Nestlé S.A. und Dr. Markus R. Neuhaus, Präsident der Fachgruppe Steuern der Treuhand-Kammer. Aufgrund internationaler Initiativen steht die Schweiz unter Druck. Der Wegfall noch heute bestehender Steuerregime wird durch international akzeptierte Modelle wie Lizenzboxen auf Patenterträge und eine generelle

Senkungen kantonaler Gewinnsteuersätze kompensiert werden müssen, damit die Schweiz steuerattraktiv bleibt und Steuersubstrat internationaler Unternehmen weitestgehend erhalten kann.

Die Diskussionen zeigen, dass der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten in allen Prüfungs- und Beratungsbereichen gefordert bleibt. Für die Treuhand-Kammer und ihre Mitglieder gilt: Als Expertenverband sind wir Initiator, Unterstützer und Betroffene von wichtigen Entwicklungen und wir tragen auch eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung. Unter unserem neuen Verbandsnamen EXPERTsuisse werden wir unsere Expertise auch künftig zum Nutzen der Wirtschaft einbringen.

Kontakt

Neuausrichtung der Treuhand-Kammer:

Dominik Bürgy, Präsident (058 289 44 35), Dr. Marius Klausner, Direktor (079 604 20 69)

Initiativen und was sie (nicht) bewirken:

Dr. iur. Hansheiri Inderkum (041 870 51 77)

Nutzen und Qualitätssicherung von Treuhanddienstleistungen:

Thomas Koller (044 278 45 00)

Unternehmenssteuerreform III:

Dr. Markus R. Neuhaus (058 792 40 00)